

Informationen zu Normung und Kennzeichnung

KNU-Info 11-12/ 2008

Termine	1
Berichte aus den Normenausschüssen	1
Neue Normen	2
Europäische Richtlinien	3
Nationale Umweltzeichen	5
Europäische Umweltzeichen	5
Wie bekommen Sie welche Informationen	5

Termine

17. und 18. Februar 2009: IIR Konferenz "CEO Green Building Summit 2009"

Veranstaltungsort: Empire Riverside Hotel, Hamburg

Information: <http://www.iir.de/dn-greenbuilding09>

Berichte aus den Normenausschüssen

Die Umweltverbände sind in folgenden Ausschüssen vertreten:

NAGUS (Grundlagen des Umweltschutzes: Umweltmanagement/Umweltaudit, Ökobilanzen und umweltbezogene Kennzeichnung, Validierer und Verifizierer von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz & Energiemanagement, Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse, NAGUS-Beirat); **NOSZ** (Normenausschuss für Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen: GA Audits, **NABau** (Bauwesen: Wärmeschutz, Luftdichtheit, Energetische Bewertung von Gebäuden Nachhaltiges Bauen, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Freisetzung in Boden/Grund/Oberflächenwasser, Emissionen aus Bauprodukten in Innenraumluft); **NAW** (Wasser: Dienstleistung, Entsorgung); **KRdL** (Thermische Abfallbeseitigung); **KU-AK1** (Umweltaspekte in Produktnormen, KU-Fachbeirat); **DKE** (Elektrotechnik: Umweltschutz und Nachhaltigkeit, elektromagnetische Felder, Nanotechnologie); **NMP** (Materialprüfung: Sekundärbrennstoffe, Nanotechnologie), **NPa** (Papier & Pappe: Terminologie, Low Emission), **NASG** (Sicherheitstechnische Grundsätze: Gesellschaftliche Verantwortung; Risikomanagement), **NHM** (Holzwirtschaft und Möbel: Holzschutz), **FNFW** (Feuerwehrwesen: civil defense).

Hinweis: Die Berichte sind interne Arbeitspapiere und sind somit nicht für alle zugänglich.

Bezugsnr. 01-11+12-08: Bericht über die Sitzung des NA 042-03-03 AA vorbeugender chemischer Holzschutz vom 24.01.08, 17.04.08, 25.06.08 und 15.10.2008 in Berlin

Bezugsnr. 02-11+12-08: EEB Positionspapier zur Revision der Ecolabel-Regulierung

Bezugsnr. 03-11+12-08: Bericht über die Sitzung des NA 172-00-03 AA „Ökobilanzen und umweltbezogene Kennzeichnung“ vom 06. und 07.11.2008

Bezugsnr. 04-11+12-08: Bericht über die Sitzung des NA 005-56-90 AA „Baulicher Wärmeschutz im Hochbau“, frühere Nummer NABau AA 00.89.00 vom 31.10.2008 in Kassel

Bezugsnr. 05-11+12-08: Berichte über die Sitzung des DIN e.V. Normenausschuss Materialprüfung (NMP) Arbeitsausschuss NA 062-08-17 AA Nanotechnologien vom 25.09.2008 in Frankfurt

Bezugsnr. 06-11+12-08: Bericht über die Sitzungen des NA 042-03-01 AA Holzschutz – Grundlagen vom 23.01.08, 24.04.08, 24.06.08 und 16.10.2008 in Berlin

Bezugsnr. 07-11+12-08: Bericht über die Sitzung des K764 Sicherheit in elektromagnetischen Feldern vom 30.10.2008 in Köln

Bezugsnr. 08-11+12-08: Bericht über das Spitzentreffen der Obleute der NA 005-56-90er-Ausschüsse („Baulicher Wärmeschutz im Hochbau“) Normenreihe DIN 4108 und andere vom 08.12.2008 in München

Bezugsnr 09-11+12-08: Bericht über die 34. Sitzung des NA 172-00-03 AA „Ökobilanzen und umweltbezogene Kennzeichnung“ vom 11.09.2008 in Berlin

Bezugsnr 10-11+12-08: Bericht über die 35. Sitzung des NA 172-00-03 AA „Ökobilanzen und umweltbezogene Kennzeichnung“ vom 06.11.2008 in Berlin

Bezugsnr 11-11+12-08: Bericht über die Sitzung des NA 134-01-22 AA (VDI 3460) UAG „Maßnahmen zur Emissionsminderung vom 15.07.2008 in Ludwigshafen

Bezugsnr 12-11+12-08: Bericht über die Sitzung des NA 134-01-22 AA (VDI 3460) „Emissionsminderung- Thermische Abfallbehandlung“ vom 18./ 19.11.2008 in Frankfurt/ M.

Bezugsnr 13-11+12-08: Bericht über die Sitzung des KU-AK 1 „Berücksichtigung von Umweltaspekten in Produktnormen“ vom 18.02.2008 in Berlin

Bezugsnr 14-11+12-08: Bericht über die Sitzung des KU-AK 1 „Berücksichtigung von Umweltaspekten in Produktnormen“ vom 09./ 10.10.2008 in Berlin

Bezugsnr 15-11+12-08: Bericht über die Sitzung des DKE K 141 „Nanotechnologie“ vom 12.09.2008 in Frankfurt

Bezugsnr 16-11+12-08: Bericht über die Sitzung des NA 095-04-01 AA (Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen) ISO 26000 vom 07.07.2008 in Berlin

Neue Normen

DIN CEN 150/T5 27687:2008-11 Nanotechnologien - Terminologie und Begriffe für Nanoobjekte - Nanopartikel, Nanofaser und Nanoplättchen (ISO/TS 27687:2008); Deutsche Fassung CEN ISO/TS 27687:2008

In dieser Technischen Spezifikation sind Begriffe (Benennungen und Definitionen) angeführt, die in Zusammenhang mit Partikeln auf dem Gebiet der Nanotechnologie stehen, wobei den hierarchisch auf der gleichen Ebene stehenden Begriffen Nanopartikel, Nanofaser und Nanoplättchen der Begriff Nanoobjekt übergeordnet wurde. Die Technische Spezifikation ist dafür vorgesehen, die Kommunikation zwischen Organisationen und Einzelpersonen in der Industrie und denjenigen, die mit ihnen zusammenarbeiten, zu vereinfachen.

Die internationale/ europäische Technische Spezifikation wurde vom ISO/TC 229 "Nanotechnologien" in Zusammenarbeit mit dem gleichnamigen CEN/TC 352 erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird. Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-08-17 AA "Nanotechnologien" im NMP.

VDI 4330 Blatt 11:2008-11 (Entwurf) Monitoring der Wirkungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) - Immunchemischer Nachweis von insektiziden Bt-Proteinen gentechnisch veränderter Kulturpflanzen aus Bodenproben und Pflanzenresten

Bt-Proteine können durch gentechnisch veränderte Pflanzen (GVP) produziert werden, die durch die Expression einen Schutz vor Fraßschädlingen entwickeln. Hierbei handelt es sich um ein aus dem Bakterium *Bacillus thuringensis* stammendes Toxin (Bt-Toxin), das nach der Ernte der GVP im Boden und in Pflanzenresten auf der Anbaufläche verbleiben kann. Es ist möglich, dass Bt-Proteine im Boden überdauern, und Einflüsse auf verschiedene Umweltkomponenten oder Resistenzbildungen bei Schädlingen sind denkbar. Im Kompetenzfeld Biotechnologie des VDI wurde von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Richtlinie vor 4330 Blatt 11 erarbeitet, mit der ein standardisierter Nachweis von Bt-Proteinen aus Boden- und Pflanzenproben möglich ist. Diese Richtlinie kann im Monitoring des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO) eingesetzt werden, das von der Europäischen Union verbindlich vorgeschrieben ist.

In dem vorliegenden Richtlinienentwurf werden immunchemische Verfahren zum Nachweis von Bt-Proteinen mittels Enzyme-linked immunosorbent assays (ELISA) beschrieben. Die Spezifität der Verfahren richtet sich nach der Spezifität der verwendeten Antikörper. Weiterhin beschreibt die Richtlinie Extraktionsverfahren für Bt-Proteine aus Matrices wie Ernteresten oder Bodenproben. Da es verschiedene Methoden zur Extraktion und zur quantitativen und qualitativen Messung von Bt-Proteinen gibt, behandelt diese Richtlinie das grundsätzliche Vorgehen und benennt nötige Anforderungen an die Testverfahren.

Europäische Richtlinien

Titel: Entwurf Durchführungsmaßnahme verbietet Glühlampe

Die EU-Kommission hat einen Entwurf für Durchführungsmaßnahmen zur allgemeinen Beleuchtung vorgelegt. Dieser zirkuliert derzeit zwischen den Generaldirektionen der EU-Kommission und wird von den Mitgliedstaaten am 3. November besprochen. Am 17. November endet die Kommentierungsfrist innerhalb der EU-Kommission und am 8. Dezember stimmen die Mitgliedstaaten über den Entwurf ab. Neben dem vorgeschlagenen – wegen technischer Spezifikationen schwer lesbaren – juristischen Text, illustriert ein Diskussionspapier einen Teil des Inhalts und gibt Hintergrundinformationen zu den betroffenen Lampen-Technologien.

Das Diskussionspapier stellt fünf verschiedene Optionen vor. Allen diesen Optionen gemeinsam ist der Verbot der herkömmlichen Glühlampen. Die Optionen unterscheiden sich dahingehend, welche Lampentechnologien auf dem Markt zugelassen bleiben und somit hinsichtlich des Energie-Einsparpotentials. Die Spanne des Energieeinsparpotentials bis 2020 reicht von 86 TWh pro Jahr in Option 1 bis hin zu lediglich 22 TWh in Option 3, wobei Option 1 nur Kompaktfluoreszenzlampen mit integriertem Vorschaltgerät erlaubt (= CFLi = umgangssprachlich meist als „Energiesparlampe“ bezeichnet), während Option 3 auch Halogen-Lampen der heutigen Energieeffizienzklasse Klasse C zulässt.

Von der Kommission bevorzugt wird die Option 2b, die ein Energieeinsparpotential von 39 TWh heben soll. Dabei wären die Energieeffizienzkennwerte so gesetzt, dass diese für matte Lampen nur CFLs erfüllen, während für Klarglaslampen auch Halogenlampen der Klasse B für herkömmliche Fassungen und der Klasse C für halogen-spezifische Fassungen im Markt verbleiben könnten. Die Kommission schlägt ein gestuftes Vorgehen vor. Glühlampen mit mindestens 60 W würden demnach ab Oktober 2009 (Stufe 1), Glühlampen mit 25 bzw. 40 W ab Oktober 2011 (Stufe 2) verboten. Ab Oktober 2013 soll die Durchführungsmaßnahme in vollem Umfang greifen. Danach wären für matte Lampen nur noch die Energieeffizienzklasse A, für Klarglaslampen die Klasse B und für Halogenlampen mit halogen-spezifischem Sockel Klasse C zugelassen.

Für CFLs sollen weitere Anforderungen hinsichtlich der Performance gelten. Dies betrifft u.a. die Lebensdauer, die Startzeit und die Aufwärmzeit. Als nicht verbindlicher Orientierungswert (Benchmark) bezüglich des Quecksilbergehaltes wird 1 mg genannt. Die Kommission geht davon aus, dass die globalen Produktionskapazitäten die durch diese Durchführungsmaßnahme voraussichtlich steigende Nachfrage nach CFLs auffangen kann. Auch der Einfluss auf die europäischen Herstellerstandorte ist mit 2-3.000 betroffenen Arbeitsplätzen vergleichsweise überschaubar. Stimmen die Mitgliedsstaaten dem Entwurf zu, erhält das EU-Parlament den Entwurf zur Prüfung. Dem Zeitplan der Kommission folgend könnte die Durchführungsmaßnahme im März 2009 in Kraft treten.

Quelle: EuP-News-Ticker 08-11

Information:

http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Produktgruppen/Lots/IM/Working_document_on_draft_regulation_on_non-directional_household_lamps.pdf

http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Produktgruppen/Lots/IM/Discussion_paper_on_domestic_lighting_products_Ecodesign_for_CF.pdf

Titel: EEB Positionspapier zur Revision der Ecolabel-Regulierung

EEB welcomes the revision of the Ecolabel regulation and the Commission's continued commitment to using the Ecolabel to encourage the sustainable production and consumption of products by "setting benchmarks for the good environmental performance of products and services, based on the top performers in the market."

At the heart of the EU Ecolabel is the idea of encouraging producers to go beyond legislation in reducing the impact of their production methods and the products they make. In this context, EEB is particularly satisfied with the Commission's proposal to set a clear reference to the ambition level of the Eco-label, i.e. expressed in a percentage of the EU market, to ensure it remains a "label of excellence".

However, we are concerned that the Commission is suggesting that the low awareness of the label and low uptake by industry is due mainly to "overly bureaucratic process and management". We believe this focus on process-related issues is driving the attention away from the main challenges ahead for the Ecolabel scheme such as redefining the role of the Ecolabel within a rapidly evolving EU product policy toolbox, increasing public awareness through enhanced marketing efforts and attracting frontrunners companies.

Re-defining the EU flower as the European label for environmental excellence also entails protecting the elements of the scheme that contribute to its credibility for the general public and avoid confusion in the context of the proliferation of environmental labels and claims. In this context, we have concerns on the following aspects of the proposal:

- the need to reinforce synergies between the Ecolabel, clearly defined as a label of environmental excellence and other instruments of the EU policy toolbox for products
- the new registration system and the deletion of the "ex ante" verification that products comply with the Ecolabel criteria before producers are granted the right to apply the EU flower on the products
- the extension of the scope to food products and the possible confusion with the organic labels
- the deletion of the work plan and the modification of the criteria development procedures fail to address the bottleneck of internal Commission's procedures and could undermine balanced participation
- the stated objective of streamlining the number of criteria could result in the end of a multicriteria approach covering the entire life-cycle of a product

Information: ganze Position Bezugsnr. 02-11-08 und <http://www.eeb.org>

Titel: Ökodesign-Verordnung zur Verringerung des Standby-Verbrauches

Die Europäische Kommission hat eine Ökodesign-Verordnung verabschiedet, durch die der Energieverbrauch sämtlicher Haushalts- und Bürogeräte im Bereitschaftsmodus („Standby“) deutlich verringert werden soll. In der Verordnung werden Energieeffizienz-Anforderungen festgelegt, die bis 2020 zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs im Standby-Betrieb um nahezu 75 % führen werden.

Am 7. Juli billigten die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, die den Ökodesign-Regelungsausschuss bilden, den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Senkung des Energieverbrauchs von Haushalts- und Bürogeräten im Standby-Betrieb. Der Vorschlag wurde daraufhin dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme übermittelt, und heute hat die EU-Kommission mit der offiziellen Verabschiedung den letzten Schritt des so genannten Ausschussverfahrens vollzogen.

Die EU-Kommission plant die baldige Annahme von vier weiteren Ökodesign-Verordnungen, die vor Kurzem von den Mitgliedstaaten genehmigt wurden und nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung vorliegen. Dazu zählt auch die Verordnung zur schrittweisen Abschaffung von Glühbirnen. Diese erste Reihe von Ökodesign-

Maßnahmen wird bis 2020 zu Stromeinsparungen von ca. 125 TWh führen, was ungefähr dem jährlichen Stromverbrauch Schwedens entspricht.

Information: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/8215_de.htm

Nationale Umweltzeichen

Titel: Der Blaue Engel erhält ab 2009 eine neue Funktion als Klimazeichen

Der Blaue Engel, das älteste und bekannteste Umweltzeichen, hat runden Geburtstag. Schon seit 1978 ist er das Symbol für produktbezogene Umweltpolitik, weil nur die ökologisch besten Produkte sich mit ihm schmücken dürfen. Zum 30. Geburtstag wird der Blaue Engel auch als Klimazeichen genutzt werden können. Der Blaue Engel soll auch besonders Energie sparende und klimafreundliche Produkte kennzeichnen. Bereits Anfang 2009 sollen die Produktgruppen benannt werden, die sich als erste um den „Blauen Engel für den Klimaschutz“ bewerben können.

Quelle: WG: BMU Pressedienst Nr. 259/08

Europäische Umweltzeichen

Titel: EU-Glühlampenverbot gute Entscheidung für Klimaschutz

Im Verbot konventioneller Glühlampen durch die EU-Kommission sieht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eine richtige Entscheidung für den Klimaschutz. Endlich greife der Gesetzgeber zum Mittel des Produktverbotes, um besonders umweltschädliche Artikel vom Markt zu nehmen. Der BUND ruft Verbraucher, Handel und Hersteller auf, die Umstellung auf energiesparende Beleuchtung aktiv zu unterstützen. "Damit umweltfreundliche Alternativen schneller zum Durchbruch kommen, ist es sinnvoll und notwendig, Produkte mit extrem schlechter Ökobilanz zu verbieten. Die alte Edisonsche Glühlampe, die nur fünf Prozent der eingesetzten Energie in Licht umwandelt, gehört unbedingt dazu", sagte der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger. "Aber auch für andere Energiefresser wie Heizpilze, Nachtspeicherheizungen oder Standby - Schaltungen sind Verbote sinnvoll."

Begleitend zu dem Verbot der Glühlampen forderte der BUND, dass die Ökobilanz der Energiesparlampen deutlich verbessert wird. Dazu müssten die Quecksilbergehalte in diesen Lampen von den Herstellern weiter reduziert werden. Durch geeignete Rücknahmesysteme im Handel müsse sichergestellt sein, dass die ausgedienten Lampen als Sondermüll erfasst würden. Der Umweltverband wies darauf hin, dass das Verbot der alten Glühlampen und die so erzielte Einsparung im EU-weiten Stromverbrauch bereits einen verminderten Ausstoß von Quecksilber aus den Kohlekraftwerken bewirke. Ein wenig bekanntes Problem der Energiesparlampen sei, dass sie im direkten Umfeld unnötig hohen Elektrosmog erzeugten. Deshalb forderte der BUND für die Zukunft wirksame Produktnormen zur Minimierung dieser Strahlung auf ein gesundheitlich unbedenkliches Maß insbesondere beim Einsatz in Wohn- und Arbeitsbereichen.

Die Industrie habe leider bei den EU-Mitgliedsstaaten für einen wenig ambitionierten Zeitplan und extrem weiche Anforderungen bei der Umsetzung des Glühlampenverbots geworben, kritisierte Hubert Weiger. Zugleich hätten die Hersteller es versäumt, die seit Langem bekannten negativen Begleiterscheinungen von Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren zu beheben oder zu mindern. Auch gesundheitlich unbedenklichere Alternativen wie Halogen- oder LED-Lampen seien noch nicht ausreichend verfügbar. Insbesondere elektrosensible Personen würden dringend darauf warten. Der BUND empfiehlt, bei Energiesparlampen ausschließlich hochwertige Markenware zu kaufen. Ihre lange Lebensdauer schone die Haushaltskasse und entlaste Umwelt und Klima am besten.

Information/ Quelle: www.bund.net

Wie bekommen Sie welche Informationen

Die Infos sind bibliographische Hinweise mit dem Angebot, sie auf Nachfrage von mir zugeschickt zu bekommen. Zum leichteren Bestellen und Auffinden der Dokumente haben diese Bezugsnummern, die Sie bitte bei Ihrer Bestellung angeben. Literatur, auf die verwiesen wird, kann das KNU leider nicht zusenden. Wenden Sie sich bitte an die angegebene Adresse. Normentwürfe und Normen liegen beim Koordinierungsbüro Normung i.d.R. nicht vor, sondern sind direkt beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (www.beuth.de) oder VDE-Verlag (www.vde-verlag.de) zu bestellen.